

den Antrag des Abg. v. Thielau wird dieser Punkt auch mit erledigt werden.

Abg. v. Gablenz: Ich muß erwähnen, daß der Antrag des Abg. v. Thielau ganz Hand in Hand mit dem Deputationsgutachten gehen kann. Der v. Thielau'sche Antrag wünscht eine gesetzliche Abänderung für das Allgemeine, was die Deputation bloß für den vorliegenden Fall als Exception verlangt. Ich glaube es der hohen Kammer anempfehlen zu können, sowohl das Deputationsgutachten, als auch sodann den v. Thielau'schen Antrag anzunehmen; warum die Deputation nicht die Paragraphenänderung beantragt, ist in den Gründen des königlichen Commissars bereits gesagt. Betrachtet man die Sache so, wie sie factisch vorliegt, so finden sich in Zittau sechs Barbierstuben, die Chirurgen, die sie allein gesetzlich kaufen können, wollen sie nicht kaufen; die Leute, die sie jetzt besitzen, sind alt und sterben ab; andere Leute dürfen sie nicht kaufen; also haben sie einentheils allen Werth verloren, andernteils stellt sich heraus, daß in Zittau sehr bald gar keine Leute mehr da sein werden, die da rasiren können oder wollen, wenn nicht die Barbierstuben an Gesellen unter den Begrenzungen verkauft werden dürfen, und der Abgeordnete, der aus Rücksichten Zittaus Bärte nicht wollte bloß in sechs Hände legen, wird hoffentlich für die Deputation stimmen, da sonst für Zittaus Bärte gar keine Hände mehr vorhanden sein werden.

Abg. aus dem Winkel: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Antrag unterstützen? — Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß der Schluß der Debatte eintrete, und nur noch der Referent das Wort zum Schlusse habe? — Allgemein Ja.

Referent Abg. Hensel: Ich habe durchaus nichts Wesentlichen weiter zu bemerken; denn das, was scheinbar gegen die Deputation angeführt worden ist, steht im vollsten Einklange mit ihren Ansichten. Haben Sie die Gewogenheit, diese näher zu betrachten; ihr liegt nicht sowohl an dem singulären Falle von Zittau, als vielmehr an dem wissenschaftlichen Ganzen, wenngleich sie für erstern Hülfe wünscht. Wenn ich nicht irre, habe ich schon vorhin gesagt, daß, hätte die Deputation sich in der Veranlassung befunden, einen Antrag zu stellen, sie ihn dahin gerichtet haben würde, daß ein bestimmter Termin festgestellt werde, von welchem ab kein Arzt zugelassen werden solle, der nicht in allen Zweigen seiner Wissenschaft seine vollständige Befähigung darzuthun vermöchte. Da die Deputation also weit mehr will, so kann sie sich auch mit dem Antrage des Herrn Abg. v. Thielau einverstehen, denn er steht den Ansichten der Deputation nicht entgegen; nur war ich anfangs nicht für ihn, weil er viel zu wenig enthält, und weil er die Petenten, die unserer Hülfe dringend bedürfen, völlig unbefriedigt läßt. Ich bitte also, daß in diesem Sinne die Sache betrachtet werden möge. Die hohe Staatsregierung wird allerdings durch den Antrag des Herrn Abg. v. Thielau sich nicht bewogen finden, nur auf eine Abänderung der §. 2 des Gesetzes von 1819 einzugehen, sondern auf viel wesentlichere An-

derungen in Bezug auf die Medicinalgesetzgebung. Sie wird ihren helfenden Blick richten auf die völlige Entbindung der Chirurgie von allem Handwerksmäßigen, auf die Aufhebung der Schranke zwischen Chirurgie und Medicin, die durch die Medicinalordnungen zum Theil noch aufgestellt ist, obgleich beide nur Theile einer einzigen Wissenschaft sind.

Präsident D. Haase: Mir scheint, daß der Antrag des Abg. v. Thielau recht wohl vereinbar ist mit dem Gutachten der Deputation, welche nur vorläufig in einem speciellen Falle die Abhülfe, welche der Abg. v. Thielau durch seinen Antrag für alle Fälle bezweckt, schaffen will. Das Deputationsgutachten dürfte aber umso mehr empfehlungswerth sein, da nicht mit Gewißheit zu bestimmen, ob eine solche allgemeine Abhülfe noch auf diesem Landtage erfolgen dürfte. Insofern Sie also dem Deputationsgutachten beitreten, helfen Sie den Petenten jetzt schon, während diese, wenn Sie demselben nicht beitreten und lediglich dem Antrag des Abg. v. Thielau beitreten, noch drei bis vier Jahre auf die Erfüllung ihres billigen Wunsches warten müssen. Ich würde die Fragen folgendermaßen auf einander folgen lassen. Zuerst würde ich auf das Deputationsgutachten eine Frage zu stellen haben, und dann auf den Antrag des Abg. v. Thielau, und zwar würde die erste Frage, die im Bericht der Deputation vorliegt, unter Namensaufruf zu beantworten, und dann später eine einfache Frage auf den Antrag des Abg. v. Thielau zu richten sein. Wenn die Kammer damit einverstanden ist, werde ich zu dieser Fragstellung übergehen. Die Deputation hat auf Seite 424 in ihrem Berichte vorgeschlagen: „Es möge die Kammer im Verein mit der ersten hohen Kammer an die hohe Staatsregierung das Gesuch richten: hochdieselbe wolle den Petenten Jockisch und Genossen zu Zittau, soweit als jetzt nöthig, die Veräußerung ihrer Bader- und Barbierstubengerichtigkeiten an solche Personen, welche nicht als Wundärzte wissenschaftlich gebildet, mithin vorzugsweise an Barbiergesellen, unter der ausdrücklichen Beschränkung, daß sie sich aller chirurgischen Verrichtungen zu enthalten und sich auf das Barbierergewerbe im engsten Sinne zu beschränken haben, gestatten,“ und ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? Bei erfolgtem Namensaufrufe beantworten folgende Kammermitglieder die Frage mit Ja:

Secretair D. Schröder,  
Secretair Rothe,  
die Abgg. Tzschucke,  
Vogel,  
Klien,  
v. Schönfels,  
D. v. Mayer,  
Scuner,  
Thümer,  
Dehme,  
v. Beschwitz,  
Reichmann,  
von Gablenz,  
Dehmigen,  
Ludwig,  
Müller (aus Laura),

Meißel,  
D. Geißler,  
Püschel,  
Hensel,  
Raundorf,  
Blüher,  
Klinger,  
v. Dppel,  
Sani,  
Graf v. Ronnow,  
Zimmermann,  
Scholze,  
Stoßmann,  
Siegert,  
Wieland und  
Präsident D. Haase.